



## Verpflichtungserklärung

Herr / Frau .....  
(Vor- und Zuname)

.....  
(Anschrift)

.....  
(Telefon/Mobil – Fax)

.....  
(e-mail)

verpflichtet sich mit Unterfertigung dieses Formulars zur Einhaltung nachstehender Richtlinien für die Führung des Qualitätsgütesiegels des ÖHV.

1. Kommunikation mit den Kunden
2. kompetenter und artgerechter Umgang mit dem Pferd
3. fachgerechte Hufkorrektur, passender Beschlag, individuelle Lösungen
4. professionelle Ausrüstung
5. garantierte Fortbildung (mindestes eine vom ÖHV anerkannte Fachtagung alle 2 Jahre)

Der Träger des Qualitätsgütesiegels erklärt sich mit Unterfertigung damit einverstanden, dass er bzw. sein Betrieb ohne Vorankündigung vom Vorstand des ÖHV kontrolliert werden kann, um die Einhaltung der Kriterien für die Verleihung des Qualitätsgütesiegels fortlaufend zu überprüfen.

Bei Nichteinhaltung der übernommenen Verpflichtungen ist der ÖHV berechtigt das Qualitätsgütesiegel wieder abzuerkennen, wobei hier vom ÖHV der Nachweis der Verletzung der oben garantierten vertraglichen Verpflichtungen zu erbringen ist.

Über die Aberkennung ist ein Schiedsverfahren durchzuführen; wobei hier als Beisitzer zwei Mitglieder des ÖHV und ein Vorsitzender, der nicht aus dem Bereich des ÖHV kommt, tätig sein werden.

Der Unterfertigende nimmt zur Kenntnis, dass das Urteil des Schiedsgerichtes für alle Beteiligten bindend ist und dass keinerlei Rechtsmittel gegen diese Entscheidung möglich ist.

Der Unterfertigende verpflichtet sich in diesem Falle das Qualitätsgütesiegel innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Ergehen der Entscheidung zu entfernen und dieses nicht mehr weiterzuführen.

Der ÖHV ist auch berechtigt diese Entscheidung zu veröffentlichen.

.....  
(Ort / Datum)

.....  
(Unterschrift)